

An die Vorsitzende des Landschaftsausschusses
Anne Henk-Hollstein
Dienstlich: LVers.Vorsitzende@lvr.de
sowie: Anne.Henk-Hollstein@lvr.de

An den stellv. Vorsitzenden des Landschaftsausschusses
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Juergen.Wilhelm@lvr.de

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Landschaftsausschusses sowie des Sozialausschusses



Sehr geehrte Vorsitzende des Landschaftsausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Landschaftsausschusses,

Wuppertal, den 20. Juni 2024

die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) und die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) werden bundesweit seit Jahren zu Recht als Leuchttürme der Eingliederungshilfe betrachtet.

Sie haben die Soziale Teilhabe in allen Regionen des Rheinlandes für Leistungsbezieherinnen niedrigschwellig geöffnet, die notwendige Angebotsvielfalt begleitet und diese vor Ort vernetzt.

Mit erschrecken lesen wir, dass die Verwaltung der Dezernate 7 und 8 von der Indexbasierten Anpassung der Förderung der SPZ, der SPKoM und der KoKoBe verabschieden möchte.

Dies ist fachpolitisch als Rückzug des LVR von seiner progressiven Behindertenpolitik zu bewerten. Klar ist auch, dass das Einfrieren der Förderung jährlich - Tarifsteigerung für Tarifsteigerung - einen Leistungsabbau insbesondere der Peerarbeit nach sich ziehen wird.

Folgendes ist aus Sicht der LAG FW sowie der Rheinischen Fachverbände zur Vorlage 15/2435 zu ergänzen:

Die Darstellung, dass die Förderung für eine S 12 Stelle gelten würde, ist verkürzt und so nicht richtig.

Die Förderung von 94.000€/J setzt für SPZ einen Höchstbetrag. Niedrigere Verwendungsnachweise bedingen selbstverständlich eine geringere Förderung. Diese erfolgt u.a. aus Mittel der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland. Einsparungen kommen daher nur in Teilen dem Haushalt zugute.

Der Höchstbetrag beinhaltet außerdem Sachkosten bis zu einer Höhe 15% des Förderhöchstbetrages und Raumkosten bis zu einer Höhe von maximal 1.500 €/Jahr (= 125€/Monat). Bei Inanspruchnahme der Sach- und Raumkosten stehen für die Personalstelle also noch 78.400 € Arbeitgeberbrutto zur Verfügung.

Für die SPKoM ist zu betonen, dass auch 2024 davon auszugehen ist, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Sozialpsychiatrie bei gleicher Krankheitsrate nur ein geringerer Anteil ankommt. Somit ist die Ansprache und Öffnung der Teilhabeleistungen für diese Personengruppe und für die Gesellschaft weiterhin hochrelevant.

Auch für die KoKoBe beschränkt sich die Fördersumme nicht auf die Refinanzierung des AG-Brutto. Auch hier sind Raum- und Sachkosten (max. 20%) sowie sonstiges Personal mit max. 15% des Gesamtstellenumfangs im KoKoBe-Trägerverbund (z.B. Verwaltungskräfte) zu finanzieren.

Werden die Raum- und Sachkosten ausgeschöpft, ist die Finanzierung einer S 12 Stelle schon jetzt nicht mehr auskömmlich. Wenn dann noch Peer-Berater mitfinanziert werden sollen wird deutlich, dass die Finanzierung alles andere als deckend ist.

Dabei stellen 80% der Förderung eine Pflichtaufgabe des LVR als Träger der Eingliederungshilfe dar, und 20% werden als freiwillige Förderung geleistet.

Gemeinsam ist den drei geförderten Bereichen ihr klarer Fokus auf die Peerarbeit. Dieser Schwerpunkt wurde in den vergangenen Jahren deutlich entwickelt.

Mit einem Abschied von der sehr guten Lösung einer Indexbasierten Anpassung der Förderung signalisiert der LVR gerade auch den Leistungsempfängerinnen welche Auswirkungen die Finanzfragen zukünftig haben können.

Bedeutend ist aus Sicht der Leistungsanbieter auch, dass die erfolgreiche Vernetzungsarbeit eine Niedrigschwelligkeit jenseits der Einzelfallhilfe garantiert und Synergieeffekte ermöglicht.

Gerade vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels mit dem zu erwartenden Arbeitskräftemangel muss die Verbundidee gestützt und nicht geschwächt werden.

Die LAG FW bittet daher die Vorlage 15/2435 zu überdenken und den stabilen Erhalt der Leuchttürme zu gewährleisten. Sie geben die Richtung an.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Boll

Vorsitzender des Arbeitsausschusses
„Hilfen für Menschen mit Behinderung“
der Landesarbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Mitgezeichnet von der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (RGSP)
sowie der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. (AGpR)